

Landkreis Straubing-Bogen

Amtsblatt



Nr. 15

05. Juni 2025

52. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Manövermeldung	137
2. Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG zum Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom auf dem Grundstück Fl.-Nr. 523/11 der Gemarkung Ascha, Fassbinderstraße 5 in 94347 Ascha durch die Bayernwerk Natur GmbH, Carl-von-Linde-Str. 38, 85716 Unterschleißheim	138/140
3. Vollzug der Wassergesetze und der Abwassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen namenlosen Graben zum Kölburger Bach durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen	141/143
4. Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO); Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 BayBO	144
5. Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 auf Basis Zensus 2022	145/147

Herausgabe, Druck und Vertrieb:

Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel.: 09421/973-0

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich bzw. nach Bedarf

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten in Bayern (Manöverbekanntmachung) (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatskanzlei und der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt und Gesundheit vom 04.12.2008, Az.: BII7-90A-44-5-44, StAnz 2008 Nr. 51/52)

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Sanitätslehrregiment, Mitterharthausen 55, 94351 Feldkirchen

Art und Name:

Truppenübung „Informations- und Lehrübung Sanitätsdienst der Bundeswehr 2025 (ILÜ SanDstBw 25)“

Übungsraum:

Landkreis Straubing-Bogen – Standortübungsplatz Metting – Gäubodenkaserne

Voraussichtliche Ballungsräume

Landkreis Straubing-Bogen - Gäubodenkaserne

Besonderheiten:

Es kommt zum Einsatz von Pyrotechnik und Signalrauch. Zwischen dem Standortübungsplatz Metting und der Gäubodenkaserne fahren täglich verschiedene Fahrzeuge, darunter auch Großraum- und Schwerlasttransporter.

Zeit:

16.06. – 11.07.2025

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Bachl

AZ: 22-1711/1

Vollzug der Immissionsschutzgesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4 und 19 BImSchG zum Betrieb des Biomasseheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom auf dem Grundstück Fl. Nr. 523/11 der Gemarkung Ascha, Fassbinderstraße 5 in 94347 Ascha durch die Bayernwerk Natur GmbH, Carl-von-Linde-Str. 38, 85716 Unterschleißheim

BEKANNTGABE:

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Bayernwerk Natur GmbH beantragt bei der Immissionsschutzbehörde die Genehmigung eines Biomasseheizkraftwerkes zur Erzeugung von Wärme und Strom (Nrn. 1.2.1, 1.2.2.2 und 1.2.3.1 des Anhangs zu § 1 der 4. BImSchV).

Für das beantragte Vorhaben ist nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. Nrn. 1.2.1, 1.2.2.2 und 1.2.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach Maßgabe des § 7 Abs. 2, Abs. 4 bis 7 UVPG auf UVP-Pflicht durchzuführen.

Zunächst wird geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nr. 2.3 Anlage 3 des UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Sollten besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, wird in der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit des Gebiets betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

2. Merkmale des Vorhabens

Die Nahwärme Ascha GmbH betreibt auf dem o.g. Grundstück ein Heizkraftwerk zur Versorgung der Gemeinde mit Wärme. Die Anlage setzt sich aus einem Blockheizkraftwerk (BHKW, Grundlast), einem Spitzenlastkessel (Heizöl EL) und einem Biomassekessel (Hackschnitzel) zusammen. Außerdem gehören zur Gesamtanlage ein Hackschnitzel- und ein Pelletlager, ein Holzvergaser inkl. Notfackel, ein Pflanzenöltank und ein Heizhaus mit Pufferspeicher und Netzpumpen. Das BHKW-Modul (Zündstrahlmotor) wird in Kombination mit dem Holzvergaser mit naturbelassenen Holzpellets und Pflanzenöl betrieben, die Feuerungswärmeleistung beträgt ca. 590 kW. Der mit Heizöl betriebene Spitzenlastkessel weist eine Feuerungswärmeleistung von 857 kW auf. Für den Biomassekessel mit einer Feuerungswärmeleistung von 722 kW werden naturbelassene Hackschnitzel als Brennstoff verwendet. Die Abgase der drei Feuerungsanlagen werden über einzelne Abgaskamine abgeleitet. Der Holzvergaser verfügt über eine Notfackel mit einer Höhe von etwa 10,4 Metern. Die Notfackel kommt im bestimmungsgemäßen Betrieb nicht zum Einsatz. Gemäß § 1 Abs. 3 der 4. BImSchV handelt es sich bei den Teilanlagen (BHKW-Modul, Biomassekessel und Ölkessel) um eine gemeinsame Anlage. Unter Anwendung der Additionsregel unterliegt die Anlage dem Anwendungsbereich der 4. BImSchV und ist somit immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

3. Standortbezogene Vorprüfung

Wasserrecht:

Wasserschutzgebiete nach § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG sind vom Vorhaben nicht betroffen.

Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte:

Das geplante Vorhaben soll in Ascha realisiert werden. Hierbei handelt es sich um keinen Ort mit hoher Bevölkerungsdichte. Es liegt insbesondere kein Zentraler Ort im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes vor. Dies ist dem Regionalplan der Region Donau-Wald zu entnehmen.

Denkmalschutz:

Es sind keine in amtlichen Listen oder Karten verzeichneten Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind, betroffen.

Naturschutz:

Die standortbezogene Vorprüfung der naturschutzfachlichen Belange (vgl. Anlage 3 Kriterien für die Vorprüfung im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung) im Detail:

- Natura2000-Gebiet:
 - o Im relevanten Umfeld nicht vorhanden
- Naturschutzgebiete
 - o Nicht vorhanden
- Nationalpark/nationale Naturmonumente
 - o Nicht vorhanden
- Biosphärenreservate/Landschaftsschutzgebiete:
 - o Landschaftsschutzgebiet in ca. 50m Entfernung. Das Vorhaben hat allerdings keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet und dessen Schutzzweck (i. S. d. § 3 der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung) wird nicht beeinträchtigt.
- Naturdenkmäler:
 - o Nicht vorhanden
- Geschützte Landschaftsbestandteile:
 - o Nicht vorhanden
- Gesetzlich geschützte Biotope:
 - o Im Bereich des Vorhabenstandortes sind keine gesetzlich geschützten Biotope vorhanden. Das nächstgelegene geschützte Biotop „Naßwiese in der Kinsachau am nordöstlichen Ortsrand von Ascha“ befindet sich in ca. 150 m Entfernung. Im nahen Umfeld des Vorhabenstandorts sind zunächst v. a. Feuchtwiesen vorhanden. Ferner sind auch Bäche mit gewässerbegleitenden Gehölzen, Hecken und Feldgehölze im Untersuchungsgebiet teilweise als gesetzlich geschützte und potenziell geschützte Biotope erfasst. Negative Auswirkungen auf die genannten Biotope können ausgeschlossen werden.

Aus naturschutzfachlicher Sicht lassen sich im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung keine nachteiligen oder zusätzlichen Umweltauswirkungen erkennen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht erforderlich.

4. Ergebnis

Die standortbezogene Vorprüfung ergab in der ersten Stufe, dass im weiteren Umkreis des Vorhabens zwar zum Teil besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 der Anlage 3 zum UVPG vorliegen, das Vorhaben bringt für diese jedoch keine nachteiligen Umweltauswirkungen mit sich. Eine UVP-Pflicht liegt somit nicht vor.

Diese Feststellung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Straubing-Bogen, Sachgebiet 22, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing, Tel. 09421/973-509, eingeholt werden.

Straubing, 02.06.2025
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Umweltschutz

gez. Ulrich
Regierungsoberinspektor

B e k a n n t m a c h u n g

Durchführung einer Online-Konsultation nach Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG in dem förmlichen wasserrechtlichen Gestattungsverfahren nach § 15 WHG i. V. m. Art. 69 Satz 2 BayWG i. V. m. Art. 72 ff BayVwVfG für das Vorhaben:

**„Vollzug der Wassergesetze und der Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Ortsteil Kasparzell in einen namenlosen Graben zum Kölburger Bach durch die Gemeinde Konzell, Landkreis Straubing-Bogen“**

1. Für o. g. förmliches wasserrechtliches Gestattungsverfahren führt das Landratsamt Straubing-Bogen das Anhörungsverfahren durch.

Dieses wird nun mit einer Online-Konsultation gemäß Art. 27 c Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG fortgeführt. Diese Online-Konsultation ersetzt den physischen Erörterungstermin. Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß Art. 27 c Abs. 2 Satz 1 i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

2. Im Rahmen dieser Online-Konsultation werden den zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen in der Zeit von **20.06.2025-03.07.2025** auf der passwortgeschützten Plattform

<https://landkreis-straubing-bogen.box.bayern.de/s/Gd9UuA7A8RxW9SM>

im Internet zugänglich gemacht.

Wer sich im Rahmen des Verfahrens geäußert hat, erhält mit der Benachrichtigung über die Online-Konsultation, auch die Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf seine individuelle Äußerung.

Die Teilnahmeberechtigten haben die Gelegenheit, zu der Erwiderung der Vorhabensträgerin / des Vorhabensträgers auf ihre Äußerung vom

20.06.2025-03.07.2025

schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, oder elektronisch per E-Mail über die E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de Stellung zu nehmen.

Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Zu beachten ist dabei:

Bei schriftlichen Äußerungen gilt der Eingang bei der Behörde als fristwährend. Eine Eingangsbestätigung zu den Äußerungen erfolgt nicht.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet. D.h. über die bereits vorgebrachten Argumente hinaus können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden. Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

3. Zugang zu dieser Plattform erhalten die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben und sonstige Betroffene. Die Teilnahmeberechtigten, die sich im laufenden Verfahren geäußert haben, werden individuell von der Anhörungsbehörde schriftlich benachrichtigt und ihnen die Zugangsdaten zu der Plattform mitgeteilt.

Wer sich im Verfahren geäußert, aber bis zum **12.06.2025** noch keine Benachrichtigung erhalten hat, kann beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme außerdem berechtigten sonstigen Betroffenen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können beim Landratsamt Straubing-Bogen unter der E-Mail-Adresse: Gross.Michaela2@landkreis-straubing-bogen.de oder schriftlich beim Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, den Zugang zur Online-Konsultation beantragen. Dabei ist mitzuteilen, woraus sich die Betroffenheit ergibt.

4. Hinweise:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist beschränkt auf die zur Teilnahme an einem Erörterungstermin Berechtigten und sonstige Betroffene. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gestattet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem Landratsamt Straubing-Bogen, Wasserrecht, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zuzuleiten. Auf Unterschriftlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nichts anderes ergibt. Insofern wird die Anhörungsbehörde auch den weiteren Schriftverkehr nur über die bevollmächtigte Person abwickeln.
- Kosten, die durch die Teilnahme an der Online-Konsultation oder durch Vertreterbestellung entstehen, können nicht erstattet werden.

- Im Rahmen der Online-Konsultation werden u.a. personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens verarbeitet. Das Landratsamt Straubing-Bogen wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen der Vorhabensträgerin / dem Vorhabensträger zur Stellungnahme weiterleiten.
- Soweit Name und Anschrift bei der Weiterleitung an die Vorhabensträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weiterleitung der Daten befürchtet werden.
- Der Text der Bekanntmachung wird auch rechtzeitig vor Beginn der Online-Konsultation gesondert auf der Internetseite und dem Amtsblatt des Landratsamtes Straubing-Bogen sowie der Internetseite der Gemeinde Konzell einsehbar sein.

Straubing, 04.06.2025
gez. Groß

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
und 5 BayBO**

Gemeinde: Bogen
Gemarkung: Bogen
Flur-Nr.: 513
Bauort: Bahnhofstraße 21
Bauvorhaben: Nutzungsänderung ehemals Verkaufsfläche und Erweiterung zu
Geschäftsräumen für eine Bank sowie Tektur zum Neubau einer Lagerhalle
mit einer Wohnung im Obergeschoss (B-2019-727)

Das Landratsamt Straubing-Bogen erlässt folgenden

Bescheid:

Für das oben bezeichnete Bauvorhaben wird die Baugenehmigung erteilt. Der Genehmigung
liegen die mit Genehmigungsvermerk vom 05.06.2025 versehenen Zeichnungen und
Beschreibungen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben
werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg

Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,

Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für
den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per
einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung
dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in
Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung
oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich
elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der
Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Die Monatsfrist wird mit dem Tag der Zustellung in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt mit
dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.**

**Die Verfahrensakten mit den genehmigten Plänen können beim Landratsamt Straubing-
Bogen, Bauverwaltung, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing, zu den üblichen Dienststunden
eingesehen werden.**

Straubing, 05.06.2025
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Schneider
Regierungsinspektor



Bayerisches Landesamt für Statistik, 90725 Fürth

An das
Landratsamt
Straubing-Bogen
Leutnerstr. 15
94315 Straubing

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
Sg 41

Bearbeiterin
Fr. Audenrieth

Tel. 0911 98208-6205
Fax 0911 98208-6115

E-Mail: bevölkerung@statistik.bayern.de
Fürth, 03.06.2025

Einwohnerzahlen am 31. Dezember 2024 auf Basis Zensus 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt erhalten Sie ein Verzeichnis der Gemeinden Ihres Landkreises mit den **auf Basis Zensus 2022** fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2024.

Bei der Bekanntgabe bitten wir hervorzuheben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2024 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 105), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2026 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

Weiterhin können die Einwohnerzahlen regelmäßig auf unserer Datenbank Genesis-Online unter folgendem Link

www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?language=de&sequenz=tabellen&selectionname=12411*

abgerufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Audenrieth

Bayerisches Landesamt für
Statistik
Nürnberger Str. 95, 90762 Fürth

Telefon: 0911 98208-0,
Fax: 0911 98208-6115
E-Mail: poststelle@statistik.bayern.de
Internet: www.statistik.bayern.de

Bankverbindung: Staatsoperkassa Bayern in Landshut
Bayer. Landesbank, IBAN: DE75 7005 0000 0001 1903 15,
BIC: BYLADEMM

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Haltestelle: Jakobinenstr.

Bevölkerungsstand am 31.12.2024

09278000	Landkreis Straubing-Bogen	Niederbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09278112	Aholting	1 903
09278113	Aiterhofen	3 563
09278116	Ascha	1 592
09278117	Atting	1 673
09278118	Bogen, St	10 453
09278120	Falkenfels	1 019
09278121	Feldkirchen	1 999
09278123	Geiselhöring, St	6 964
09278129	Haibach	2 036
09278134	Haselbach	1 875
09278139	Hunderdorf	3 238
09278140	Irlbach	1 124
09278141	Kirchroth	3 958
09278143	Konzell	1 838
09278144	Laberweinting	3 531
09278146	Leiblfing	4 349
09278147	Loitzendorf	635
09278148	Mallersdorf-Pfaffenberg, M	6 722
09278149	Mariaposching	1 402
09278151	Mitterfels, M	2 760
09278154	Neukirchen	1 839
09278159	Niederwinkling	2 930
09278167	Oberschneiding	3 290
09278170	Parkstetten	3 323
09278171	Perasdorf	526
09278172	Perkam	1 605
09278177	Rain	2 969
09278178	Rattenberg	1 671
09278179	Rattiszell	1 510

...

09278182	Salching	2 742
09278184	Sankt Englmar	1 827
09278187	Schwarzach, M	2 940
09278189	Stallwang	1 421
09278190	Steinach	3 390
09278192	Straßkirchen	3 489
09278197	Wiesenfelden	3 912
09278198	Windberg	1 023
	zusammen	103 041